



Fahrzeuge

FZ 15 Ausrüstung Fahrzeuge (3)

Sind die Fahrzeuge gemäß der Saison ausgestattet?

Die BOKraft verlangt in § 18, dass die Ausrüstung der Fahrzeuge beim Einsatz den jeweiligen Straßen- und Witterungsverhältnissen anzupassen ist. Neben der Ausrüstung mit Winterreifen nennt die Verordnung ausdrücklich „Schneeketten, Spaten und Hacke sowie Abschleppseil oder -stange“. Je nach Saison ist die entsprechende Ausrüstung mitzuführen.

Desweiteren ist darauf zu achten, dass sich ausreichend Frostschutzmittel im Behälter der Scheibenwaschanlage befindet.

Nachweis erfolgt über stichprobenhafte Überprüfung der Fahrzeuge (mindestens 30% des Fuhrparks)